Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Datum: 20.06.16

Gemeindevertretung

Vorlagen-Nr. BV/105/2016

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und

Soziales

Beratungsgegenstand:

Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung und Organe des Wasser- und Bodenverbandes "Dosse-Jäglitz"

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung
(behandelndes Gremium)		
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	12.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestellt nachfolgende Personen als Vertreter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse für die Mitgliederversammlung und Organe des Wasser- und Bodenverbandes "Dosse-Jäglitz":

1) Mitgliederversammlung:

	<u>Stimmenanteile</u>
Gottschalk, Albrecht	23
Gottschalk, Jürgen	23
Hegermann, Wilfried	23
Brandt, Burkhard	22

Bei Ausfall dieser Vertreter sind jeweils als Stellvertreter für die Mitgliederversammlung wie folgt vorgesehen:

- 1. Kiesel, Thomas
- 2. Kaminski, Tobias
- 2) Für die Wahl des Verbandsausschusses werden als Kandidaten vorgeschlagen:

Albrecht Gottschalk, Jürgen Gottschalk; Wilfried Hegermann, Burkhard Brandt

3) Für die Wahl in den Vorstand wird Meinhard Schwabe vorgeschlagen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
laut Änderungsvorschlag					1)

¹⁾ Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende	Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 28 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Dosse-Jäglitz" vom 10.03.2011 (ABI. S. 802), zuletzt geändert am 05.01.2016 (ABI. S. 135)
- Wahlordnungen f
 ür die Wahl zum Verbandsausschuss und Verbandsvorstand vom 02.06.2016

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse (nachfolgend Gemeinde) ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz" (nachfolgende Verband). Im III. Quartal 2016 führt der Verband planmäßig die Neuwahl seiner Verbandsorgane durch. Verbandsorgane sind der Verbandsausschuss und der Verbandsvorstand.

Zu bestimmen sind nunmehr:

- die Vertreter in der Mitgliederversammlung, die die Wahl des Verbandsausschusses vornehmen,
- die Kandidaten für den Verbandsausschuss und
- einen möglichen Kandidaten für den Verbandsvorstand.

Der Verbandsausschuss besteht aus 23 Mitgliedern. Die Wahl erfolgt in sechs Wahlbezirken aus der Mitte der Mitgliederversammlung. Die Gemeinde ist im Wahlbezirk 4 vertreten und hat zur Wahl 91 von insgesamt 134 Stimmen. Die Stimmenzahl richtet sich nach dem Verhältnis des Beitrages der Gemeinde an den Verband zum Gesamtbeitragsaufkommen. Aus dem Wahlbezirk 4 sind vier Ausschussmitglieder zu wählen. Die Gemeinde hat mindestens vier Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden, um die Wahl durchzuführen.

Als Mitglieder im Verbandsausschuss sind bisher Albrecht Gottschalk und Wilfried Hegermann sowie Jürgen Gottschalk tätig. Alle drei Personen haben ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit erklärt. Darüber hinaus könnte eine weitere Person als Kandidat für den Verbandsausschuss vorgeschlagen werden, da insgesamt vier Sitze zu vergeben sind.

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher, dessen Stellvertreter und vier Beisitzern. Bisher war die Gemeinde nicht im Verbandsvorstand vertreten. Für eine Vorstandskandidatur hat sich Meinhard Schwabe aus Wusterhausen/Dosse zur Verfügung gestellt. Herr Schwabe ist derzeit noch Mitglied für den Landesbauernverband Brandenburg im Beirat des Verbandsausschusses. Durch seine langjährige Arbeit als Beiratsvorsitzender kennt er die Arbeit, Aufgaben und Probleme des Verbandes. Im Übrigen er hat er seine Bereitschaft zur Wahrnehmung der Funktion des Verbandsvorstehers erklärt.

Die Bestellung der Vertreter in die Mitgliederversammlung des Verbandes sowie der Vorschlag der Kandidaten für die Verbandsorgane (Verbandsausschuss und Verbandsvorstand) kann durch Abstimmung im Block It. Beschlussvorschlag erfolgen, soweit sich die Gemeindevertretung für dieses Verfahren einstimmig ausspricht. Alternativ sind gesonderte Wahlgänge gemäß § 41 (Gremienwahl) bzw. § 40 (Einzelwahl) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg notwendig.

Fina	nzielle Auswirkungen:	
Ø	nein	ja, siehe weitere Ausführungen
Anla	gen:	
keir	ne	